

faßte, katholische Kirchen aufsteigen, zumal wenn dazu nicht einmal ein nothwendiges Bedürfniß vorhanden ist. Denn Thatsache ist es, daß in einer protestantischen Stadt, 2 Stunden von einem katholischen Lande, eine katholische Kirche errichtet wurde. Die Anzahl der Einwohner dieser Stadt ist auf 7000 anzunehmen, und die darunter sich befindenden Katholiken circa 40. Die Stadt ist Annaberg. Bei der so geringen Anzahl der dasigen Katholiken, und bei der großen Nähe der böhmischen Stadt Weipert, wo sich mehre katholische Geistliche befinden, scheint mir eine katholische Kirche in Annaberg völlig überflüssig. Ich weiß es der Deputation sehr viel Dank, daß sie darauf angetragen hat, daß vor Errichtung neuer Kirchen und Capellen vorerst das Bedürfniß dazu nachzuweisen ist.

Abg. Hensel: Ich wollte mir nur eine allgemeine Bemerkung erlauben. Der Herr Referent hat sich für alle drei Anträge, welche im Laufe der Debatte gestellt worden sind, verwendet; es haben aber zwei Mitglieder der Deputation sich gegen den Schumann'schen Antrag erklärt; daher halte ich mich als Deputationsmitglied ebenfalls verpflichtet, mich auszusprechen, und zwar dahin, daß ich überhaupt in dieser Sache und in besonderer Beziehung auf den Schumann'schen Antrag der Meinung des Herrn Referenten beitrete. Ohne irgend Etwas zur Sache hinzuzufügen, gehe ich insonderheit bei dem letzten Antrage von der einfachen Ansicht aus, daß nach den Erörterungen, welche heute hier stattgefunden haben, und was überhaupt hierüber gesprochen worden ist, es künftig kaum noch zweifelhaft sein kann, daß in Sachsen protestantische Soldaten zu den Kniebeugungen weder an und für sich verwendet, noch daß irgend ein Befehl diesbezüglich gegeben werde, am allerwenigsten von unserm erleuchteten Hofe.

Abg. D. Plagmann: Sollte ich vorhin mißverstanden worden sein, so will ich als Deputationsmitglied wiederholen, daß, obwohl ich den Schumann'schen Antrag nicht unterstützt habe, ich doch jetzt nach den von dem Herrn Kriegsminister gegebenen Mittheilungen dafür stimmen werde.

Abg. Klien: Der Antrag scheint mir mit dem Deputationsgutachten nicht zusammenzuhängen, es muß wohl eine besondere Frage darauf gestellt werden.

Präsident D. Haase: Wenn Niemand mehr das Wort ergreift, so würde die Berathung als völlig geschlossen anzunehmen sein.

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Es kann der Regierung nicht angenehm sein, wenn über den vorliegenden Fall, den der Herr Advocat Schumann berührt hat, ein bestimmter Antrag Seiten der geehrten Kammer an dieselbe gelangt. Es scheint mir, daß derselbe Zweck, den man dabei beabsichtigt, auf eine vielleicht vollständigere und jedenfalls mildere Weise erreicht werden dürfte, wenn nur der Gegenstand selbst entweder als Wunsch vorgelegt oder zur Erwägung übergeben wird.

Präsident D. Haase: Es ist von dem Herrn Kriegsminister erwähnt worden, daß sich bei diesem Antrage derselbe Zweck erreichen ließe, wenn man den Gegenstand nicht sowohl als förmlichen Antrag, sondern in der Form eines Wunsches an die hohe Staatsregierung brächte. Ich bin damit einverstanden, daß

dadurch dasselbe erreicht wird, und würde anrathen, daß man, statt eines förmlichen Antrags, deshalb die zuversichtliche Erwartung gegen die hohe Staatsregierung aussprache. Ich überlasse es der Kammer, welchen Entschluß sie fassen will.

Abg. D. v. Mayer: Es scheint mir allerdings, als wenn auf diesem Wege der Zweck ebenfalls erreicht werden würde. Denn ich glaube, daß nunmehr die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Aenderung allgemein getheilt werden wird, namentlich auch von denjenigen, welche darüber zu bestimmen haben. Wenn daher die zuversichtliche Erwartung oder der gelegentliche Wunsch ausgesprochen wird, so wird es dasselbe sein; aber die Sache bloß zur Erwägung an die hohe Staatsregierung abzugeben, dagegen müßte ich mich unbedingt erklären. Denn es handelt sich hier um Sachen der religiösen Ueberzeugung und des Gewissens, diese kann man nicht bloß zur Erwägung anheimstellen, auch nicht einer solchen erleuchteten Regierung, als die unserige ist.

Präsident D. Haase: Würde sich der geehrte Abg. Schumann damit vereinigen, wenn man in Bezug auf seinen Antrag bloß die zuversichtliche Erwartung gegen die hohe Staatsregierung aussprache?

Abg. Schumann: Ich muß den Herrn Präsidenten bitten, mir nochmals zu erklären, wie der Antrag abgeändert werden soll.

Präsident D. Haase: Der Antrag lautet jetzt so: „Gegen die hohe Staatsregierung die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, daß künftig keine evangelisch-protestantischen Militärs mehr zur Kniebeugung in die katholische Kirche commandirt werden.“

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Herr Präsident, das ist ja schlimmer, als ein Antrag; was soll die Regierung thun, wenn die Kammer die zuversichtliche Erwartung ausspricht? Wenn bloß ein Antrag gestellt wird, bleibt der Regierung immer noch freie Hand.

Präsident D. Haase: Ich bin nicht der Meinung, daß eine ausgesprochene zuversichtliche Erwartung über einem förmlich an die hohe Staatsregierung gestellten Antrag stehe; nach der Kammerpraxis ist dies wenigstens nicht der Fall.

Staatsminister v. Noßitz-Wallwitz: Wenn das Präsidium selbst bemerkt, daß es die ausgesprochene zuversichtliche Erwartung für geringer halte, als einen Antrag, so bin ich damit einverstanden, daß eine derartige Erklärung erfolgt.

Abg. Meisel: Nach der bisherigen Kammerpraxis ist ein gestellter und bereits unterstützter Antrag als Eigenthum der Kammer betrachtet worden, und es konnte der Antragsteller ohne Einwilligung derselben solchen Antrag nicht zurücknehmen; es dürfte daher wohl die Kammer darüber zu entscheiden haben, ob sie den fraglichen Antrag fallen lassen will.

Präsident D. Haase: Wenn ich auf diesen Punkt komme, so werde ich eine Frage darauf stellen.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß mich dafür aussprechen, daß es bei dem Antrag bleibe. In so einer so hochwichtigen Sache, wo das Gewissen in Frage kommt, läßt man sich